Krakauer Zeitung.

Nr. 283. Mittwoch den 12. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Albin v. Latinovics die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. dem Leiter der Präsidialkanzlei des Staatsministeriums Adjuncten Franz Weiß in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. December d. J. dem Professionistengemeinen dritter Classe Carl Hahn, des Militärgestütes zu Kisbér, in Anerkennung der unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Kindes aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. an dem Kathedralcapitel von Sebenico den Canonicus senior dieses Capitels Anton Carminati zum Domdechant, den Pfarrer del borgo di mare bei Sebenico, Ehrenkanonicus Anton Fasco zum Domherrn, dann den Katecheten und Director der Elementarschulen in Sebenico Johann Belamarić zu Ehrenkanonicus allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. December.

In der Sitzung des Galizischen Landtages vom 7. d. legten die Ruthenen durch den Abg. Dobrzanski einen eigenen Adreßentwurf vor. Derselbe lautet nach der „Wien Ztg.":

„Eu. k. k. Apostolische Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Die schmerzlichen Unglücksfälle, welche die Monarchie im Laufe dieses Jahres heimsuchten, haben von den dem Scepter Eu. Majestät untergebenen Völkern schwere Opfer an Gut und Blut gefordert. Doch wie sich im Feuer das Silber erprobt, so haben auch jene Schicksalsschläge die Ergebenheit und Treue der Völker nicht allein nicht zum Wanken gebracht, vielmehr in noch höherem Maße gekräftigt, und in dieser Erkenntniß geruhten Eu. Majestät durch das Handschreiben vom 13. October d. J. an den Minister Grafen Belcredi allen Völkern Dero dankbare Anerkennung gerührten Herzens auszusprechen.

Beglückt durch diese väterlichen Gefühle Eu. Majestät eilen wir in tiefster Ehrfurcht für die allergnädigste Anerkennung unseren heißesten Dank an den Stufen des erlauchten Thrones niederzulegen. Die Wunden, die durch jene Schicksalsschläge den Völkern geschlagen wurden, geruhten Eu. Majestät theils durch persönlichen Besuch der betroffenen Länder, theils durch Anweisung der erforderlichen Mittel zu heilen; die Wunde aber, aus der das väterliche Herz Eu. Majestät blutet, möge zum Theile wenigstens heilen jene inmitten der Gefahren von allen Völkern an den Tag gelegte innige Ergebenheit und unwandelbare Treue für Eu. Majestät und die gottgesegnete Dynastie der Habsburger, jene schnelle, freudige und allgemeine Opferwilligkeit für das Wohl des Landes, jener feurige, alle Kräfte aufbietende Patriotismus, die Ueberzeugung endlich, daß der Gedanke, das Gefühl, welche den Monarchen erfüllen, auch die Völker beseele.

Der geschlossene Friede hat Gottlob jenen Unglücksfällen ein Ziel gesetzt und die Beziehungen zu unseren unlängst noch feindseligen Nachbarn beginnen bereits sich zu klären; allein die inneren Wunden des Staates, wie der schlechte Stand der Finanzen, der Verfall des Handels und die Verwirrung, die in den Verhältnissen der Völker unter einander und zum Gesammtreiche herrscht, erfordern noch große Fürsorge. Zunächst steht die endliche Regelung und Vereinigung der verschiedenen Stämme der Monarchie in ein harmonisches Ganzes bevor; die Art der Lösung haben aber Eu. Majestät in der Gleichberechtigung aller Nationalitäten erkannt, welche die Hegemonie der einen über die die andere, die Ursache aller Völkerkämpfe beseitigt und so alle Wunden des Staates zu heilen vermag. Nur die völlige Gleichberechtigung aller Nationalitäten in administrativer und politischer Beziehung wird alle Stämme befriedigen, ihr Verlangen nach einer starken Vereinigung Aller zu einem Reiche wecken und die Kraft Oesterreichs auf die gewünschte Höhe heben.

Allein die neuesten Vorgänge und Aenderungen in unserem Lande belehren uns zur Genüge, daß einerseits die Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes, wo zwei Nationalitäten einander befehden, sich von selbst nicht klären werden, während die gegenwärtige Regierung erfolglos bemüht ist, sie zu regeln, anderseits die gemeinsamen Angelegenheiten der Gesammtreiches einer gemeinsamen Vertretung bedürfen, die der im Manifeste vom 20. September ausgesprochenen Sistirungspolitik ein Ende machen, die Wünsche und Bedürfnisse jeder Nationalität befriedigen, die Beeinträchtigung der einen durch die andere nicht gestatten und alle Völker zu einem großen und mächtigen Reiche verbinden würde.

Da nun bei uns die von Eu. Majestät gewährleistete Gleichberechtigung noch nicht allseitig ins Leben gerufen ist, so nahen wir in Demuth dem Throne Eu. Majestät mit der Bitte, daß die Vertretung des Reiches auf Grund des Octoberdiploms und der Februarverfassung einberufen, daß bei derselben beide Nationalitäten Galiziens durch Vertreter eigener Wahl repräsentirt und auch im Landtage die nationalen Angelegenheiten durch gesonderte Curien und Ausschüsse beider Nationalitäten vertreten und das Patent vom 26. Februar 1861 in dieser Richtung abgeändert werde, auf daß die durch die Weisheit Eu. Majestät geschaffene Harmonie die Bewunderung der Welt errege und der Name Eu. Majestät mit unauslöschlichen Lettern verzeichnet werde im Buche der Geschichte.

Gott möge Eu. Majestät seinen Schutz und Segen angedeihen lassen!"

Die „Wr. Ztg." begleitet in ihrem nichtamtlichen Theile die vorgestern gemeldete kaiserliche Entschließung mit folgendem Commentar (Fortsetzung):

Demungeachtet ist es der Commission mit anerkennenswerthem Tacte gelungen, durch die gewissenhafte Würdigung und sorgfältigste Zusammenstellung aller wesentlichen Umstände genügende Anhaltspuncte zur richtigen Beurtheilung des unglücklichen Feldherrn selbst zu gewinnen. Wir sind überzeugt, das eigene Gefühl der Leser wird uns entschuldigen, wenn wir noch zögern, dieses Urtheil auszusprechen, wenn wir vorerst achtungsvoll der hohen Verdienste gedenken, welche sich in einer mehr als 40jährigen pflichtgetreuen und hingebungsvollen Dienstleistung der Mann erworben, der nun den Ruhm seines ganzen früheren Lebens in derselben Spanne Zeit erbleichen sah, die unser schwer geprüftes Vaterland um eine stolze Hoffnung ärmer, um eine bittere Enttäuschung reicher machte. Um gegen Niemanden unbillig zu sein, wollen wir uns erinnern, wie groß und allgemein das begründete Vertrauen war, mit dem man einen General an der Spitze der Nordarmee begrüßte, der früher schon wie später auf den Schlachtfeldern Italiens und Ungarns vollgiltige Proben seiner militärischen Einsicht, ungewöhnlichen Energie und kühnen Entschlossenheit gegeben hatte. Wer war wohl beim Ausbruch des letzten Krieges zu einem Zweifel an der Eignung des FZM. Benedek berechtigt, wer konnte den Irrthum vorhersagen, den wir heute beklagen? Hätte nicht mit Recht lauter Tadel sich damals erhoben, wenn man dem höheren militärischen Range oder der Geburt eine Rücksicht bei der Wahl eingeräumt hätte? und dürfen wir es einem Manne von Benedek's Charakter bei seinem unbedingten Gehorsam verargen, daß er, wenn auch widerstrebend, aus treuer Ergebenheit ein Commando übernahm, welches seines Allerhöchsten Kriegsherrn Wille ihm anvertraute? So schwer es uns fällt, wir müssen das harte Wort wiederholen, daß FZM. v. Benedek leider einer so großen Aufgabe nicht gewachsen war, daß in seinen Plänen und Dispositionen Mißgriffe stattgefunden haben, die nach den Regeln der Kriegskunst keineswegs zu rechtfertigen sind und die — an und für sich betrachtet — vom richterlichen Standpuncte sogar Anhaltspuncte zur Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens bieten konnten, wenn nicht die gewichtigsten Gründe für eine andere mildere Auffassung der Sache sprechen würden. Wäre durch die vorgenommenen Erhebungen nur das mindeste Merkmal einer üblen Absicht oder wissenschaftlichen Versäumniß zu Tage getreten: die strengste Auslegung und Anwendung des Gesetzes wäre berechtigt gewesen und sicher auch erfolgt. Aus der Untersuchung hat sich jedoch ein solches Merkmal keineswegs ergeben; nicht aus Fahrlässigkeit oder Mangel an Thatkraft, nicht aus Gleichgiltigkeit oder Unvorsichtigkeit sind die Fehler der Kriegsführung Benedek's entsprungen. Niemand hätte mit besserem Willen und größerem Eifer nach dem Siege unseres Heeres, nach dem Ruhme der Waffen Oesterreich streben können; aber politische und militärische Verhältnisse, wie sie bekanntermaßen vor und während dieses unglücklichen Krieges eintrafen, bedurften zu ihrer Beherrschung eines jener genialen Feldherren, deren es zu allen Zeiten so wenige gab und zu denen eben FZM. Benedek bei allen seinen hervorragenden Soldateneigenschaften nicht mehr gezählt werden kann. Daß dem so ist, müssen wir nach dem entstandenen, in seiner ganzen Tragweite kaum abzusehenden Unheil tief bedauern; aber es gibt kein Gesetzbuch, welches den Mangel höchster geistiger Begabung straffällig erklärt, und nichts erübrigt wohl in ähnlichen Fällen, als die unerläßliche Sühne, die in der sofortigen bleibenden Entfernung der Betreffenden aus einem unangemessenen Wirkungskreis liegt; eine Sühne, welche um so schwerer wiegt, je höher und ehrenvoller jener Wirkungskreis war.

(Schluß folgt.)

Die „Kreuz-Zeitung" bringt eine Wiener Correspondenz, der zufolge die Broschüre: „Les alliances austro-française et austro-prusse-russe" von dem kaiserlich österreichischen Herrn Minister des Aeußern Freiherrn v. Beust nach Rom an Se. Heiligkeit den Papst und an den Cardinal geschickt worden wäre und dieselbe sowohl im Vatican, als von der österreichischen Botschaft zu Rom als das wirkliche Programm des Ministers v. Beust angesehen werde. Die „W. Z.", die sich bereits wiederholt darüber ausgesprochen, daß die Broschüre in keinerlei Beziehung zu der k. k. Regierung stehe, fügt nur noch die übrigens selbstverständliche Notiz hinzu, daß auch die obigen Angaben gänzlich aus der Luft gegriffen sind.

Die „W. A." vom 10. d. schreibt: Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" hört, wie dies ihr zuweilen zu begegnen pflegt, wieder einmal das Gras wachsen. Sie läßt sich aus Berlin schreiben, bedeutende Anstrengungen seien gemacht worden, um den süddeutschen Bund ins Leben zu rufen. Die Thätigkeit des Herrn v. Beust spiele wieder im Hintergrunde. Herr v. Dalwigk möge mit ihm vor seinem Eintritt „wohl" sehr bestimmte Verabredungen getroffen haben; eine gewisse, sehr lebhafte Bewegung der österreichischen Diplomatie in Süd-Deutschland stehe damit im Zusammenhange. Diese Bemühungen seien aber total gescheitert; und ähnliches mehr. Wir können, ohne befürchten zu müssen, von irgendeinem Organe der süddeutschen Regierungen desavouirt zu werden, versichern, daß an dem obigen Artikel kein wahres Wort ist.

Andeutungen der „Weser-Zeitung" über den Charakter und die Ziele der auswärtigen Politik Oesterreichs, die vorzugsweise die friedlichen Aufgaben der österreichischen Politik betonen, scheinen der „Wiener Abendpost" im Wesentlichen den realen Verhältnissen zu entsprechen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt es sich seit einiger Zeit angelegen sein, den Verlauf der ungarischen Landtagsverhandlungen in einer für die österreichische Regierung möglichst ungünstigen Weise zu besprechen. „Wir machen", sagt die „Wiener Abendpost", „dem ministeriellen Blatte darüber keinen Vorwurf, bitten dasselbe jedoch, sich daran gefälligst zu erinnern, wenn wir bei Besprechungen der Berliner Landtagsverhandlungen einmal „preußenfeindlicher Richtung" beschuldigt werden sollten."

Von unterrichteter Seite wird dem „Frdbl." mitgetheilt, daß der österreichisch-französische Handelsvertrag am 11. d. Mittags im auswärtigen Ministerium in üblicher förmlicher Weise von den Freiherren v. Beust und Wüllerstorff als Vertreter Oesterreichs, vom Herzog von Grammont und Mr. Herbet als Vertreter Frankreichs unterteichnet werden wird. Noch am selben Tage sollte der Vertrag zur Ratificirung nach Paris gehen.

Der „France" schreibt man aus Berlin: „Die Nachrichten aus Hannover lauten sehr allarmirend. Man fürchtet bedeutende Emeuten, und wie es heißt, denkt Graf Bismarck daran, den Belagerungszustand zu verhängen. Aehnlich lautende Nachrichten treffen aus Sachsen ein. Die preußischen Soldaten werden oft insultirt und die sächsischen Soldaten erklären laut, daß der Tanz in einem Jahre von Neuem angehen werde. Sie begreifen es, daß diese Nachrichten die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen."

Die über die Stellung des Grafen Bismarck umlaufenden Gerüchte — bemerkt der „Globe" — leiden an Uebertreibung, doch liegt ihnen etwas Wahres zu Grunde, und zwar, daß zwischen dem Grafen und dem König eine Meinungsverschiedenheit wegen des Projects einer preußisch-russischen Allianz herrscht. Der König ist für die Allianz, der Minister dagegen, für jetzt wenigstens, da er es für klüger hält, sich freie Hand zu lassen.

Das „Mém. dipl." ist in der Lage anzeigen zu können, daß die Nachricht von der Abberufung des Herrn v. Seebach von seinem Gesandtschaftsposten in Paris verfrüht ist. Allerdings hat, nach dem „Mém.", Preußen in Paris Schritte gethan, daß, wie in London, die selbstständige diplomatische Vertretung des Königreichs Sachsen aufhöre, allein der französische Hof ist vorläufig nicht darauf eingegangen, sondern hat erklärt, daß bevor das künftige Nordparlament die Frage der diplomatischen Vertretung der einzelnen norddeutschen Staaten nicht endgiltig geregelt habe, von der Abberufung des sächsischen Vertreters in Paris Umgang genommen werden müsse. Baron Forth-Rouen bleibt deßhalb mit seinem gesammten Personal als französischer Vertreter in Dresden und Baron Seebach in Paris.

Dem „Avenir national" zufolge wären die diplomatischen Nachrichten fortwährend einer Verständigung zwischen dem h. Stuhl und Italien günstig. Man glaube vielfach, daß Rom in nächster Zeit eine italienische Besatzung in seinen Mauern aufnehmen werde.

Der römische Correspondent des „Monde" tritt aufs entschiedenste der optimistischen Anschauung entgegen, als ob Italien Rom respectiren und eine Versöhnung zwischen dem gegenwärtigen Italien und dem Papste stattfinden könne.

Auf der Insel Kreta war seit dem Gefecht von Vase (24. Octbr.) in dem Lager der Aufständischen die Russische Fahne neben der Griechischen sichtbar geworden. Der „Golos" meldet nun darüber, der Russische Botschafter in Konstantinopel sei von Ali Pascha um die Erklärung jener Erscheinung angegangen worden, habe indessen geantwortet, daß die Kretischen Christen mit dem Aufhissen der Russischen Flagge wohl nur ihre Sympathieen für Rußland kundgeben wollten, und daß die Russische Regierung dieser Thatsache nicht mehr Bedeutung beilegen könne, als der türkischen Fahne, die zur Zeit der Kaukasuskämpfe ja auch bei den Aufständischen geweht habe.

Das „Mem. dipl." glaubt folgende Puncte als die einem Friedenschluß zwischen Spanien und den südamerikanischen Freistaaten zu Grunde liegenden Bedingungen angeben zu können: 1. Spanien würde Verzicht darauf leisten, daß vor Beginn der Friedensunterhandlungen seine Fahne von den beiden Freistaaten salutirt werde. 2. Die vor dem Kriege zwischen den streitenden Parteien bestandenen Verträge sollen wieder in Kraft treten. 3. Alle Decrete, welche die Verbannung irgend eines Unterthans der kriegführenden Staaten aussprechen, werden anullirt. 4. Die Kriegsgefangenen werden gegenseitig zurückgegeben. 5. Die gegenwärtig im Besitze der Kriegführenden befindlichen Prisen werden den betreffenden Nationen zurückgegeben. 6. Die contrahirenden Theile verzichten auf jede weitere Entschädigung für den im Kriege erlittenen Verlust und Schaden. 7. Die Republik Chili verlangt für das Bombardement von Chili keine Entschädigung.

Die „France" meldet, daß Graf von Bombelles von Miramar kommend, in Paris eingetroffen ist und daß er sich nach Gibraltar begeben wird, um dort den Kaiser Marimilian in Empfang zu nehmen, der sich bei Vera-Cruz auf dem „Dandolo" eingeschifft hat. (Die gestern durch den Telegraphen gebrachte Nachricht der „France" besagt das Gegentheil.)

---

†† Krakau, 12. December.

Nachbenannte kais. österr. Staatsangehörige sind aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeits-Behörden abgestellt, und zwar am 25. November l. J.:

Fialkowski Ladislaus, 19 Jahre alt, Taglöhner aus Krakau;

Kurowski Franz, 39 Jahre alt, Taglöhner aus Krakau;

Magnuszewski Johann, 23 Jahre alt, Taglöhner aus Krakau;

Razny Johann, 18 J. alt, Maurergeselle aus Krakau;

Jaikiewicz Vincenz, 24 Jahre alt, Musikant aus Krakau;

Olszewski Franz, 26 J. alt, Kellner aus Krakau;

Partyka Thomas, 34 J. alt, Maurer aus Krakau;

Stankiewicz Joseph, 21 Jahre alt, Zimmermanns Geselle aus Krakau;

Piotrowski Vincenz, 23 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Cholerzyn, Bezirk Liszki;

Bieda Andreas, 26 Jahre alt, Grundwirthenssohn aus Cholerzyn, Bezirk Liszki;

Lorenz Jacob, 24 Jahre alt, Maurergeselle aus Karwodza, Bezirk Liszki;

Kwasniewski Joseph, 22 Jahre alt, Bürgerssohn aus Krawodza, Bezirk Liszki;

Wach Andreas, 43 Jahre alt, Schneider, zu Kalwarya geboren, nach Zwierzyniec, Bezirk Liszki zuständig;

Jeleń Andreas, 35 Jahre alt, Gärtner aus Poremba, Bezirk Krzeszowice;

Kaczorowski Stephan, 24 Jahre alt, Grundwirthssohn aus Krzeszowice;

Głowczyński Carl, 38 Jahre alt, Bergarbeiter aus Kopce, Bezirk Krzeszowice;

Piotrowicz Valentin, 26 Jahre alt, Taglöhner aus Pogwiazdów, Bezirk Bochnia;

Dembski August, 25 Jahre alt, Seifensieder aus Bochnia;

Witarski Johann, 25 Jahre alt, Taglöhner aus Bochnia;

Łos Gustav, 28 Jahre alt, Chirurg aus Swoszowice, Bezirk Skawina;

Wojcik Ludwig, 25 Jahre alt, Tischlergeselle aus Mogiłany, Bezirk Skawina;

Halbritter Ludwig, 21 Jahre alt, Normalschül.r aus Lemberg;

Lutyński Ladislaus, 24 Jahre alt, Gymnasialschüler zu Spytkowice ad Zator, Bezirk Andrychau geboren, nach Przemyśl zuständig;

Starzyński Josef, falsch Anton Krysa, 22 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Bercza;

Gawrylak Andreas, 35 Jahre alt, Schmied aus Zarudzicko, Bezirk Zbarasz;

Hajdukiewicz Johann, 49 Jahre alt, Bedienter aus Adamówka, Bezirk Sieniawa;

Brozowski Peter, 47 Jahre alt, Heger aus Tulurkowice, Bezirk Sokal;

Kakasik Adalbert, 24 Jahre alt, Grundwirthssohn aus Dluhopolo, Soler Comitat in Ungarn;

Horetzki Gottfried, 20 Jahre alt, Handlungscommis aus Podzamcze, Stuhlrichteramt Alsó-Kulin, Arwaer Comitat in Ungarn;

Czajkowski Rudolf, 20 Jahre alt, Schneider aus Staniątki, Bezirk Niepołomice;

Malec Gregor, 44 J. alt, Maurer aus Wieliczka;

Maładecki Kasimir, 54 Jahre alt, Taglöhner aus Baranow, Bezirk Mielec;

Garka Adalbert, 40 Jahre alt, Taglöhner aus Dąbrowica, Bezirk Ułanów;

Matuszkiewicz Peter, 22 Jahre alt, Schustergeselle aus Bulowice, Bezirk Kenty;

Pietrzyk Josef, 38 Jahre alt, Grundwirthssohn aus Tonie, Bezirk Mogiła;

Daton Johann, 33 Jahre alt, Bäcker aus Płazy, Bezirk Chrzanow;

Mikulczyński Josef, 22 Jahre alt, Gärtner aus Partyn, Bezirk Żabno;

Kwapień Ludwig, 22 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Oleśno, Bezirk Żabno;

Kumorek Laurenz, 23 Jahre alt, Schustergeselle aus Chocznia, Bezirk Wadowice;

Skrzyniarz Kaspar, 27 Jahre alt, Knecht aus Jazwiń, Bezirk Pilzno;

Wołek Peter, falsch Ladislaus Soliński, 27 Jahre alt, Schmied aus Jadowniki, Bezirk Brzesko;

Hladny Josef, falsch Golda, 36 Jahre alt, Handlungs-Commis aus Mistek in Mähren;

Doroba Martin, 25 Jahre alt, Bedienter aus Olchowa, Bezirk Rzeszow;

Wach Alexander, 38 J. alt, Taglöhner aus Tarnów;

Dydowicz Anton, 26 Jahre alt, Bedienter aus Dąbie, Bezirk Kolbuszow;

Niezabitowski Heinrich, 34 Jahre alt, Schuster aus Kolbuszow;

Gadyszczak Jacob, 32 Jahre alt, Urlauber des 56. Linien Infanterie-Regiments, aus Krakau;

Dusik Johann, 24 Jahre alt, Urlauber des 56. Linien-Infanterie-Regiments aus Dąbrowa, Bezirk Jaworzno;

Norek Johann, 33 Jahre alt, Urlauber des 56. Linien-Infanterie-Regiments aus Zawada, Bezirk Myślenice;

Waltz Wenzel, 28 Jahre alt, Förster aus Böhmen, (unbekannten Geburtsortes);

Żurawik Johann, 30 Jahre alt, Taglöhner aus Jeleń, Bezirk Jaworzno;

Przebindowski Franz, 24 Jahre alt, Taglöhner aus Byczyna, Bezirk Jaworzno;

am 27. November d. J.:

Parasiewicz Felix, 20 Jahre alt, Privatschreiber aus Bonuty, Bezirk Bełz;

Slaba Kasimir, 60 Jahre alt, Taglöhner aus Paden, Bezirk Mielec;

Jastrzębski Carl, 29 Jahre alt, Handlungs-Commis aus Krakau.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. December. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Vormittags die in Angelegenheit des österreichisch-französischen Handelsvertrages hier anwesenden französischen Commissäre Ozenne, Barbier, Herbet und Gavard in besonderer Audienz.

Se. Majestät hat in Anerkennung der in Nieder-Oesterreich und namentlich in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien während der jüngsten Kriegsereignisse in so mannigfacher und hervorragender Weise an den Tag gelegten unerschütterlichen Treue und Loyalität, sowie der zahlreichen Acte opferwilligen Patriotismus; ferner in Anerkennung der liebevollen Theilnahme und wahren Hingebung, mit welcher die verwundeten und erkrankten Krieger unterstützt und gepflegt wurden, sowie der allseitigen werkthätigen Unterstützung der Maßnahmen der Regierung und der Operationen der Armee zahlreiche a. h. Auszeichnungen verliehen, welche die „W. Z." veröffentlicht; das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens erhielten: Carl Freiherr v. Tinti, Vice-Präsident des patriotischen Hilfsvereines und Dr. Andreas Zelinka, Bürgermeister Wien's.

Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig ist gestern Früh auf sein Schloß nach Altstetten abgereist.

Der serbische Senatspräsident Herr Marinovich ist in Wien eingetroffen und hat bereits dem Herrn Minister des Aeußern seine Aufwartung gemacht.

Wie verlautet, wird Fürst Richard Metternich am nächsten Donnerstag auf einige Tage von Paris hier eintreffen.

Der Tavernicus Baron v. Sennyey ist gestern von Pest hier eingetroffen.

Im Sophiensaale veranstaltete am 8. d. die Musikcapelle von „König von Hannover" zum Besten des Capellmeister-Pensionsfondes ein großes Concert. Dasselbe war reichlich besucht, und fast sämmtliche Nummern des unter der Leitung des Capellmeisters Wiedemann vorzüglich ausgeführten Programms wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Deutschland.

Wie nach der „Kreuzztg." aus Frankfurt a. M. verlautet, wird dort die Gesammtheit der Polizei in die Hände eines königlich preuß. Polizei-Präsidenten gelegt werden, so daß der städtischen Behörde nur gewisse Zweige der Communal-Polizei verbleiben. Aus Berlin sind eine Anzahl Schutzmänner nach Hannover dirigirt und dem Frhrn. v. Hardenberg zur Disposition gestellt worden. Auch soll in der Kürze ein Polizei-Director für Hannover ernannt werden.

Der „Dz. pozn." billigt die Motive, aus welchen die polnischen Abgeordneten gegen die Dotation gestimmt haben: der Commissionsantrag habe den Charakter einer rein preußisch-nationalen Frage an sich getragen.

Dem Vernehmen nach wird sich Freiherr v. d. Pfordten alsbald nach der Rückkehr des Königs von Baiern Aufschlüsse in Betreff der umlaufenden Gerüchte, daß eine Ministeränderung höchsten Orts beabsichtigt sei, erbitten und, gegebenen Falles, dann sein Portefeuille in die Hände des Monarchen zurückgeben.

Schweiz.

Aus Bern wird französischen Blättern berichtet, daß man in der Schweiz sich durch die neuesten Veränderungen in Deutschland sehr beunruhigt zeige. Die Bundesregierung soll die süddeutschen Staaten zur Organisirung einer Conföderation drängen und erklärt haben, daß sie bereit sei, in diesen Bund zu treten oder wenigstens mit ihren durch Preußen bedrohten Nachbarn einen engeren Allianzvertrag zu schließen.

Italien.

Admiral Persano ist am 4. d. abermals durch fast 6 Stunden verhört worden. Viceadmiral Albini ist als Zeuge nach Florenz berufen worden. Seine von der „G. di Firenze" angezeigte Verhaftung wird von der „Nazione" dementirt.

Man liest in der „Italie": Die Angelegenheit der päpstlichen Schuld ist definitiv geregelt. Die Uebereinkunft wird morgen oder übermorgen in Paris unterzeichnet werden. Das Parlament wird berufen werden die für ihre Ausführung nöthigen Credite zu bewilligen.

In Rom sammelt man zu einem Monument für den unsterblichen Kirchencomponisten Paläftrina.

Von heimgekehrten Officieren hört der römische Corr. der „Wien. Abdpst.", daß die letzten Kämpfe mit den Briganten sehr blutig waren. Man bezeichnet im Ganzen vier Puncte, wo gekämpft wurde. In einem Oertchen nahe der neapolitanischen Gränze wurden die auf dem Marktplatze lagernden päpstlichen Zuaven plötzlich aus einem Hinterhalt beschossen; fünf arme Burschen blieben auf der Stelle; nachdem die Soldaten sich gesammelt hatten, zerstreuten sich die Angreifer nach verschiedenen Richtungen, einige Waffen auf dem Platze zurücklassend, die Theils englischen, theils belgischen Ursprunges sind. Nach einem anderen Gefechte fanden die Päpstlichen die Leichen von acht Kameraden und mehreren Briganten in einem Brunnen — eine am häufigsten vorkommende Art sich der Todten zu entledigen. Auffallend ist noch, daß die Briganten sich der französischen Sprache bedienen.

Rußland.

Herr Anassew, Mitglied des Moskauer geographischen Vereins, hat in den, in den Amur mündenden, Flüssen Jankar und Dżalinda, reichhaltige Goldlager entdeckt.

Dänemark.

Der berühmte, auch aus hiesigen Concerten bekannte Violoncellist Kellermann ist am 3. December in Kopenhagen gestorben. Er war in Randers geboren und ward 43 Jahre alt. Sein Vermögen hatte er durch einen Unglücksfall eingebüßt, so daß der Arme schließlich selbst sein Instrument verkaufen mußte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. December.

α Die 2. Section des Krakauer Gemeinderathes hat in der Sitzung vom 8. d. das vom Revidenten der städtischen Buchhaltung Herrn Czasch vorgelegte und von ihm mit dem Stadtrath Mieroszowski gemeinschaftlich ausgearbeitete Project über die Form des Budgets der städtischen Einnahmen und Ausgaben für 1868, angenommen und hierauf nach Anhörung des Referats des Herrn Mieroszowski die Ziffern der einzelnen Titel und Ansätze der Einkünfte, die im Präliminar des Jahres 1867 einzuschalten sind, genehmigt.

* Die Nummern 10 und 11 der „Kalina" enthalten außer Fortsetzungen der Biographie M. Ph. Roland's rc. mehrere Gedichte, darunter „das Vergißmeinnicht" von Amelia P., Toiletten-Regeln des weiblichen Herzens von Saphir; eine Krakauer Chronik über Matejko's „Rejtan" und Moniuszko's „Halka", Schnittmuster, Correspondenz usw. Zu dem vorbereiteten Aufsatz über die weiblichen Erziehungsanstalten in Galizien, Großherzogthum Posen und Königreich Polen werden von bezüglicher Seite Notizen erbeten. Vom Neujahr ab wird die „Kalina" auf Velin-Papier mit verändertem Titel und Beilagen erscheinen.

* Der hier bekannte Opernsänger Herr Leopold Mikaszewski (Bruder des polnischen Theaterdirectors in Lemberg) und Frau Kirchberger) früher Mitglied der Oper in Lemberg und Krakau), erfreuen sich gegenwärtig in Temesvar, wie wir aus der dortigen Zeitung ersehen, eines ungetheilten Beifalls. In Meyerbeer's „Afrikanerin", deren rühmlicher Aufführung das Blatt mehrere Feuilletons von musikkundiger Hand widmet, traf ersterer mit besonderem Geschick den Charakter des wilden Madagassen; es wird u. a. der seiner Barytonstimme innewohnende sympathische Timbre und sein dramatischer Vortrag gelobt, der die Rolle seinen besten Leistungen anreihen läßt. Der Part der Selika trug der genannten Sängerin ebenfalls den rauschendsten Beifall des dichtgefüllten Hauses ein. Der Feuilletonist zählt die Brillantnummern ihrer Leistung auf, die er wahrhaft künstlerisch und meisterhaft nennt.

* Von dem erwähnten Dr. Klemcke'schen Werk „Chemisches Koch- und Wirthschaftsbuch" (Leipzig bei Kummer) ist soeben die 2. Lieferung (bis S. 192) erschienen, welche ebenfalls in der hiesigen Wildt'schen Buchhandlung vorräthig.

α Wie uns verspätet mitgetheilt wird, ist die Ortschaft Wola Raniszowska, Bezirk Sokolow, am 27. September von einem furchtbaren Brande heimgesucht worden. 24 Wohn- und 32 Wirthschaftsgebäude mit allen Fruchtvorräthen im beiläufigen Werthe von 25,000 fl. ö. W. sind verbrannt und 218 Menschen obdach- und nahrungslos geworden. Das Feuer brach in einer Scheuer, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit eines Insassen aus, und verbreitete sich, durch stürmischen Wind begünstigt, mit einer alle Rettungsanstalten vergeblich machenden Eile, bis es endlich den vereinten Anstrengungen der schleunig aus dem Orte selbst und dem Nachbarorte Raniszow herbeigeeilten Leuten gelang, dem Feuer Einhalt zu thun, und die aus 560 dicht zusammengebauten Hütten bestehende Ortschaft vor völliger Verheerung zu retten. Ueber alles Lob erhaben war die werkthätige Hilfeleistung der beiden Grafen Constantin und Arthur Rej, Söhne des Gutsherrn von Raniszow, die aus ihrem eine Meile entfernten Wohnorte herbeieilten und durch aufmunterndes Beispiel und zweckmäßige Leitung der Rettungsanstalten die Ortschaft vor Untergang bewahrten. Nach stundenlangen Anstrengungen verließen die Grafen, mit Brandwunden an Händen und Füßen, nachdem die Gefahr bewältigt ward, die Brandstätte, geleitet von dem innigsten Danke der Bewohner. Außer ihnen thaten sich durch außerordentlich werkthätige Hilfeleistung die Insassen Valentin Gill und Ferdinand Ortwein aus Raniszow hervor.

α Die Nr. 46 der „Gazeta Przemysłowa" enthält u. A. Aufsätze über: Jones' Vorrichtung zur Lösung des Dampfes in den Dampfmaschinen; Früchten-Dörren; das Glicerin und dessen technische Anwendung; das Grodziecer Cement von Herrn Schrott.

α Wie das Tarnower Flugblättchen „Dzwonek loretański" berichtet, beabsichtigt der dortige Gemeinderath einen Theil der städtischen Grundstücke, genannt „Insułackie", unter die ärmere Volksclasse parcellenweise zu verkaufen.

α Der „Przegląd" erklärt die Nachricht der „Gaz. nar.", daß er mit Neujahr eingehen werde, für unrichtig; er wird im Gegentheil vergrößert werden.

α Der Violinist Herr Frieman, aus Lublin gebürtig, Hofmusiker und erster Solist des Großherzogs von Hessen, ist dieser Tage aus Darmstadt in Lemberg angekommen, wo er ein Concert veranstalten wird.

α Nachts auf den 2. d. M. ist in Spytkowice die Scheuer eines Insassen mit den darin befindlichen Getreidevorräthen im Werth von 197 fl. 50 kr. abgebrannt. Das Feuer scheint gelegt worden zu sein; die Untersuchung ist im Zuge.

α In Radymno sind am 30. v. M. 7 Wirthschaftsgebäude, am 3. d. im Dorfe Łąka, Besitzthum des Grafen Alfred Potocki, 14 Häuser sammt den Scheuern und der ganzen Fechsung abgebrannt. Der Schade im letzteren Orte beträgt an 15.000 fl. ö. W., nichts war versichert, über 20 Familien sind obdachlos geworden. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit entstanden.

α In Lemberg wird vom 1. Jänner 1867 ein Tagesblatt: „Dziennik Lwowski" von J. Osiecki herausgegeben. Außerdem soll von Neujahr dort ein politisches Blatt für ärmere Classen 2mal in der Woche herausgegeben werden, welches jährlich 5 fl. österr. Währ. kosten wird.

α Um die Kosten zur Restaurirung der Denkmale in den Grüften des Lemberger Dominikanerklosters theilweise zu decken, wird der dortige Capellmeister und Compositeur Herr Ignaz Guniewicz am 20. d. im Theater ein Oratorium eigener Composition unter dem Titel: „Die babylonische Gefangenschaft" unter persönlicher Leitung aufführen. Aus diesem Anlaß fordert Dr. Sermak, als Stellvertreter des k. k. Conservators der Baudenkmale im Lande, alle Kunstfreunde zur activen Theilnahme an diesem Oratorium auf.

α In Lemberg wird dieser Tage eine Broschüre: „Project zur Gründung einer Landesanstalt zum Schutz der Waisen, oder eines gegenseitigen Unterstützungsvereines zur Erziehung der Kinder im Falle des Absterbens des Vaters" von Joseph Laskownicki erscheinen. Den Erlös vom Verkauf dieser Broschüre widmet der Verfasser den gegenseitigen Unterstützungsvereinen der Lemberger und Krakauer Universitätshörer.

* Der „Wanderer" erwähnt in seinem Abendblatte vom 6 d. M., daß die Cholera die Monarchie noch nicht ganz verlassen zu wollen scheine; wenigstens, meldet die „Gaz. narodowa", grassire sie stark in Lemberg, und die competenten Behörden machten nichts dergleichen, um dem ungebetenen Gast den Aufenthalt so viel als möglich zu erschweren. Wie die „W. Z." authentisch erfährt, sind in Lemberg vom 3. October, dem Ausbruchstage, angefangen bis zum 30. November, also während eines Zeitraumes von beinahe zwei Monaten, im Ganzen 110 Personen an der Cholera erkrankt, von diesen 42 genesen, 59 gestorben und 9 in der Behandlung geblieben. Hieraus dürfte zu entnehmen sein, daß von einem starken Grassiren der Krankheit in Lemberg keine Rede sein kann.

* Vom 10. December l. J. angefangen übernimmt der „L. Z." zufolge die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in der Station Lemberg Frachtsendungen nach allen Richtungen der österreichischen Monarchie zur Weiterbeförderung und wird sonach die mit Anfang des Monats December erfolgte Beschränkung in der Frachtenaufnahme aufgehoben. Laut eines Telegramms der k. k. a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom 10. d. sind die Stationen Krakau, Trzebinia und Oświęcim derartig mit beladenen Güterwagen überfüllt, daß vorläufig keine Frachtsendungen mit der Bestimmung für Preußen nachgeschoben werden können. Dieser Verkehrsstockung wegen muß die Aufnahme der nach Preußen bestimmten Güter vom 10. December l. J. angefangen noch auf einige Tage beschränkt werden.

α Wie der „Gaz. nar." berichtet wird, wollten Nachts auf den 7. d. unbekannte Räuber in die Casse der Herrschaft Zarzecze eindringen, indem sie das Casse-Locale untergruben, und als dies nicht gelang, die eisernen Gitter des Fensters herausbrechen. Bei dieser Arbeit wurden sie durch den zufällig vorübergehenden Cassier gestört, der 2 Nachtwächter zu Hilfe rief. Die Strolche entflohen, nachdem sie nur eine neue Czamara des Cassiers, die am Fenster hing, und einige Schlüssel mit sich genommen. In Folge der herrschenden Finsterniß war die Verfolgung der Verbrecher unmöglich; Tags darauf wurden von der Garten-Seite Fußtritte bemerkt, nach den Spuren zu urtheilen, mußten es 6 Individuen gewesen sein. Das k. k. Bezirksamt in Jaroslau wurde davon in Kenntniß gesetzt und leitet die Untersuchung darüber ein.

α Am 7. d., Abends, brach in Wieprz, Bezirk Andrychau, Feuer aus, welches 4 Wohnhäuser und 3 Scheuern einäscherte. Der Schade beträgt über 6000 fl. österr. W. Das Feuer scheint gelegt gewesen zu sein.

α Die k. k. Postexpedition Smorze, deren auf den 1. Nov. festgesetzte Eröffnung sistirt worden, ist nun am 1. d. ins Leben getreten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Stand der Einlagen in der Lemberger Sparcasse war am 31. October l. J. 3,030.084 fl. 89 kr. östr. W. Vom 1. bis 30. November haben 1044 Parteien 129.060 fl. 99 kr. östr. W. eingelegt; 549 Parteien wurden 63.108 fl. 57 kr. östr. Währ. rückgezahlt; 65.952 fl. 42 kr. östr. W. sind demnach zugewachsen. Am 30. Nov. betrug also die Gesammtzahl der Einlagen 3,096.037 fl. 31 kr. östr. W.

— Das im Bahnhofe Czernowitz aufgestellte Hauptzollamt wurde aus Anlaß der erfolgten Verbindung der Carl-Ludwig-Bahn mit der Lemberg-Czernowitzer Bahn zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens nach der Vorschrift vom 18. September 1857 ermächtigt.

Wien, 11. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.25.— Nat.-Anl. 66.80. — 1860er Lose 81.10. — Bankactien 711.— Credit-Actien 151.40. — London 130.—. — Silber 128.50.— Ducat 6.16.

Dąbrowa, 27. November. Die Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.50 — Korn 3.75 — Gerste 3.— — Hafer 1.50 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.20 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.50 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches 7.—. — Ein Zentner Futterklee 1.40. — 1 Zentner Heu 1.30. — Ein Zentner Stroh —.50.

Gorlice, 27. November. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 3.40 — Gerste 2.18 — Hafer 1.30 — Erbsen 5.— — Bohnen 4.— — Hirse 3.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz 4.25 — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 5.— — weiches —.—. — Futterklee —.—. — Ein Ztr. Heu —.—. — Ein Ztr. Stroh —.—.

Żabno, 27. Novemb. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 5.— — Korn 3.65 — Gerste 3.— — Hafer —.— — Erbsen —.— — Buchweizen —. — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches .—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.— — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Neu-Sandec, 30. Nov. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.12½ — Roggen 3.95 — Gerste 2.75 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.— — Futterklee ein Zentner —.— — Heu 2.— — Stroh 1.—.

Krakauer Cours am 11. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 113 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 121 verl. fl. 117 bez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., 390 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 171 verl., 166 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 194 verl., 189 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78½ verl., 76½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 127 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.18 verl. 6.03 bez. — Napoleond'ors fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., fl. 10.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 79.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.50 verl. 66.15 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 220.— verl., 215.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.— verl. 178.— bezahlt.

Lottoziehungen vom 5. December.
Hermannstadt 51, 18, 62, 14, 48.

Neueste Nachrichten.

Die „W. Z." schreibt: In den Wiener Blättern sind nun endlich die Gerüchte von österreichischen Truppensendungen nach Galizien u. s. f. verstummt, dafür klingen sie in fremden Blättern wieder lebhaft nach. Jetzt sind es die „Times", die österreichische Colonnen, so lang wie die Spalten des englischen Blattes selbst, nach „den polnischen Provinzen des Kaisers" marschiren lassen. Einem Weltblatte wie die „Times" müssen wir jedenfalls die Aufmerksamkeit erweisen, die Richtigkeit dieser Angaben ausdrücklich und aufs formelste zu dementiren.

Wien, 10. Dec. („Boh.") Der österreichische Gesandte in Stuttgart, Baron Handel, wurde in Ruhestand versetzt, sein Nachfolger ist Graf Chotek.

Lemberg, 7. December. [12. Sitzung des galizischen Landtages.] Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm. Anwesend 133 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend, der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger. (Schluß.)

Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, theilt noch der Obmann der Petitions-Commission, Abg. v. Hubicki mit, daß die Petition der Stadt Stanislau wegen Errichtung einer Oberrealschule daselbst an die Educationscommission und die Petition des Comités zur Erhaltung der Baudenkmale in Żołkiew wegen Ertheilung einer Subvention an die Budget-Commission abgetreten wurde.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl der Propinationscommission, zu welchem Behufe der Landmarschall die Sitzung auf 5 Minuten sistirt, und nachdem die Stimmzettel abgegeben worden, geht das Haus zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Generaldebatte über den Adreßentwurf über. An dieser Debatte betheiligten sich die Abgeordneten von Gołaszewski als Antragsteller, Dr. Rodakowski und Graf Borkowski für die Adresse. Die zwei erstgenannten bewiesen, daß Galizien nur im engen Verbande mit Oesterreich und wenn die Regierung auf der jetzt betretenen Bahn ausharrt, eine bessere Zukunft zu erwarten hat; Graf Borkowski macht auf die ungünstigen Zustände des Landes aufmerksam, welchen wie am schleunigsten abzuhelfen ist, und bemerkt schließlich, daß in die Adresse die Bitte um Amnestirung aller Personen, welche aus Anlaß der politischen Ereignisse des Jahres 1863 verurtheilt wurden, aufzunehmen wäre. Gegen die Adresse spricht Abgeordnete Dobrzański. Er sagt, die Ruthenen hätten keine Ursache zum Danke und zur Freude über das Verfahren der gegenwärtigen Regierung, weil sie der ruthenischen Nation die Gleichberechtigung nicht sichert. Er überreicht sodann im Namen der ruthenischen Minorität einen anderen Adreßentwurf, welcher die Reactivirung der Februar-Verfassung und Einberufung des Reichsrathes verlangt, und stellt schließlich den Antrag, das Haus möge über den Adreßentwurf des Landesausschusses zur Tagesordnung übergehen und die ruthenische Adresse einer besonderen Commission zur Begutachtung übergeben. — In Folge dieses Antrages entspinnt sich eine längere Debatte. Die Abgeordneten Grocholski, Dr. Zyblikiewicz und von Krzeczunowicz stellten vor, daß ein solcher Antrag geschäftsordnungsmäßig erst nach Schluß der Generaldebatte eingebracht werden könne, und Abgeordnete Dobrzański erläutert seinen Antrag. Der Landmarschall erklärt hierauf, daß dieser Antrag erst nach dem Schluß der Generaldebatte zur Abstimmung kommen wird, worauf das Haus wegen großer Ermüdung eine kurze Unterbrechung der Sitzung beschließt. Der Landmarschall sistirt daher die Sitzung auf ¼ Stunde.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 2 Uhr N. M. sprechen weiter für die Adresse die Abgeordneten: Graf Adam Potocki, welcher die Schädlichkeit der Februar-Verfassung für das Land und für die ganze Monarchie zu beweisen sucht; Graf Ludwig Wodzicki, welcher sagt, daß keine Rücksichten das Land bestimmen könnten, neuerdings an der politischen Fiction des Reichsrathes Theil zu nehmen, und Graf Heinrich Wodzicki, welcher in Hinblick auf die Idee des Christenthums und Katholicismus die Gemeinsamkeit der Mission des Landes mit Oesterreich

darstellt. Gegen die Adresse spricht Abgeordneter Naumowicz beinahe in demselben Geiste, wie Abgeordneter Dobrzański, dessen Antrag er schließlich unterstützt.

Nach diesen Reden beschließt das Haus den Schluß der Discussion, und da noch 4 Redner für die Adresse eingeschrieben sind, so läßt der Landmarschall das Haus darüber entscheiden, ob ein Generalredner gewählt werden soll, oder ob Alle zu sprechen hätten. Das Haus bestimmt das Letztere. Da es aber bereits 3¼ Uhr war, so schlägt der Landmarschall die Vertagung der weiteren Debatte auf einige Stunden vor. Das Haus erklärt sich damit einverstanden, worauf der Landmarschall die Wiedereröffnung der Sitzung auf 6 Uhr Abends ansetzt.

Die Fortsetzung der Generaldebatte beginnt um 6½ Uhr und es sprachen noch die Abg. v. Krzeczunowicz, Dr. Zyblikiewicz, Grocholski und Schemelowski, welche sich hauptsächlich mit der Widerlegung der Vorwürfe der ruthenischen Minorität befaßten und ihre Inconsequenz bezüglich des Verlangens der Reactivirung der Februarverfassung nachzuweisen suchten. Die Abg. Dr. Zyblikiewicz und Szemelowski gaben außerdem als Ruthenen die Erklärung ab, daß sie die Solidarität mit den Antragstellern der ruthenischen Adresse von sich weisen.

Nach diesen Reden ergreift der Herr k. k. Regierungscommissär das Wort und hält folgende Ansprache:

„Ich ergreife das Wort, um aus Anlaß einiger im Laufe der heutigen Debatte hervorgehobenen Umstände, welche als Vorwürfe gegen die gegenwärtigen Leiter der Angelegenheiten des Staates und des Landes geltend gemacht wurden, einige kurze Bemerkungen zu machen. Nach den von einigen Herren Rednern vorgebrachten Aeußerungen war man bestrebt gegenüber dem dermaligen Ministerium einen Ausdruck der Unzufriedenheit kundzugeben und aus der Entgegenhaltung der gegenwärtigen Zustände zu den früheren gewissermaßen im Namen eines Theiles der Bevölkerung dieses Landes eine Erklärung zu Ungunsten des jetzigen Ministeriums abzuleiten. Die Gründe der erwähnten Unzufriedenheit wurden nicht deutlich genug bezeichnet; so viel ich aber entnehmen konnte, suchte man dieselben vor Allem in der Zusammensetzung und Einrichtung der Landesvertretung, zweitens in dem Umstande, als ob der ruthenischen Nationalität nicht eigenthümliche Schriftzeichen von Oben aufgedrungen worden seien, endlich in dem Umstande, als ob der so oft ausgesprochene und gesetzlich garantirte Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht gehörig beobachtet würde. — Anbelangend den ersten Vorwurf, so ist es eine unleugbare Thatsache, daß die Einrichtung und Zusammensetzung der Landesvertretung sich auf das Patent vom 26. Febr. 1861 stützt, auf dessen Erlassung das gegenwärtige Ministerium, wie es dem h. Hause und dem ganzen Lande bekannt ist, keinen Einfluß geübt hat. Sollte der Umstand, daß die Gegner der jetzigen Zusammensetzung des Landtages in der Minorität sich befinden, erst heute als Grund zur Unzufriedenheit bei dieser Minorität dienen, so ist es nicht leicht möglich diesem Vorwurfe eine Billigkeit zuzugeben; das gegenwärtige Ministerium hat ja in der Zusammensetzung der Landesvertretung keine Aenderung getroffen und die ursprüngliche Stellung dieser Minorität durchaus nicht berührt. Von der Regierung zu verlangen, daß dieselbe für die Minorität in dem hohen Hause die Bedeutung einer Majorität erwirke, heißt, eine Unmöglichkeit fordern. (Beifall.) Was die ruthenische Schrift betrifft, so ist es allgemein bekannt, daß eine Vorschrift über den Gebrauch dieser oder jener Schriftzeichen in der ruthenischen Sprache nicht bestehe und daß den Parteien die volle Freiheit bezüglich des Gebrauchs der ruthenischen Currentschrift überlassen ist. Dagegen ist den Behörden noch zu Zeiten des früheren Ministeriums freigestellt worden, in den amtlichen Bescheiden sich entweder der ruthenischen Schrift zu bedienen oder selbe auch in der ruthenischen Sprache mit Benützung der lateinischen Buchstaben zu erlassen. Seit dieser unter dem früheren Ministerium erflossenen Verordnung ist in gedachter Beziehung durchaus keine Aenderung eingetreten. In Betreff der inneren Einrichtung des Staates hat das Ministerium seine Absichten deutlich und entschieden kundgegeben. Namentlich geht die Regierung hinsichtlich der Nationalitäts-Verhältnisse von dem unverrückbaren Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationalitäten aus; die Regierung ist ferner auch der Ueberzeugung, daß in der Entgegenstellung einer Nationalität gegen eine andere und in der Unterhaltung der zwischen zwei Nationalitäten vorkommenden gegenseitigen Mißhelligkeiten eine Kraft weder gesucht noch gefunden werden könne (Beifall), daß es nicht zulässig sei, eine Nationalität ungebührlich zu begünstigen und zu pflegen, und hiedurch die andere Nationalität zu benachtheiligen (Beifall) — kurz, die Regierung ist der Ueberzeugung, daß, während die Begleichung der zwischen den Nationalitäten eines Landes vorkommenden Mißhelligkeiten vor Allem der legalen Repräsentanz dieses Landes überlassen, und hiebei das auf stärkeren und thatsächlichen Grundlagen gestützte Recht nicht verkannt werden soll — im Uebrigen jeder Nationalität mit gleichem und billigem Maße zu messen sei (Beifall). Das jetzige Ministerium hat auch bis nunzu keine Veranlassung gegeben, aus welcher bei einer gerechten und unparteiischen Beurtheilung des Standes der Dinge die Zurücksetzung einer Nationalität in Galizien zu Gunsten der Andern gefolgert werden könnte. Man kann also nirgends eine Stichhaltigkeit der Gründe zu dergleichen Vorwürfen entnehmen, wie sie von einer Seite des hohen Hauses gegen das gegenwärtige Ministerium erhoben wurden. Wenn die Kundgebung der Unzufriedenheit auf dieser Seite schließlich in dem Verlangen der Theilung des Landtags und Landesausschusses und sogar in dem Verlangen einer Theilung des Landes nach den Nationalitäten culminirt, — so erscheint eben gegenüber dem dermaligen Ministerium der Vorwurf höchst auffallend, daß es solche Wünsche unberücksichtigt läßt, welche selbst das gewesene, und nach der Ansicht der erwähnten Herren Redner, der ruthenischen Nationalität mehr geneigte Ministerium zu berücksichtigen keinen Muth hatte. (Beifall.) Schon aus diesem allein ergibt sich, daß die Ursachen, weshalb ähnliche Wünsche unberücksichtigt bleiben müssen, tiefer liegen als dort, wo sie die erwähnten Herren Redner zu suchen vermeinen. Ich schließe mit der Versicherung, daß die Regierung weit davon entfernt sei, dem Grundsatze der Gleichberechtigung nahe treten zu wollen; in dieser Beziehung mögen die Vertreter der ruthenischen Nationalität vollkommen beruhigt sein. Die Regierung wünscht eine jede Nationalität auf jenem Standpuncte zu sehen, welcher ihr nach Maßgabe des Wesens der Sache und der rechtlichen Verhältnisse gerechter- und billigerweise gebührt.“ (Beifall.)

Nachdem hierauf noch der Referent Abg. von Kraiński für den Adreßentwurf des Landesausschusses gesprochen und erklärt hat, daß die Bitte um Amnestie nur deshalb in die Adresse nicht aufgenommen wurde, damit sie nicht die Bedeutung eines Gesuches in einer speciellen Angelegenheit hätte, wird über den Antrag des Abg. Dobrzański auf Uebergang zur Tagesordnung geschritten und dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Nach der Eröffnung der Spezialdebatte beantragt Abg. v. Gołaszewski, die Adresse en bloc anzunehmen, da sich aber diesem der Abg. Pawlikow widersetzt, so zieht er seinen Antrag zurück und es wird zur Spezialdebatte geschritten, bei welcher der Adreßentwurf mit einigen stylistischen Verbesserungen angenommen wird.

Die dritte Lesung der (bereits ihrem Wortlaut nach gestern von uns mitgetheilten) Adresse wird bis zur Vorlage des ruthenischen Textes vertagt. (s. o.)

Schließlich bestimmt noch der Landmarschall den Abgeordneten Ustyanowicz in die Commission, welche die ruthenische Uebersetzung der Adresse zu prüfen hat.

Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends. — Nächste Sitzung Montag den 10. d. um 11 Uhr V. M. Tagesordnung: 1) Scrutinium der Wahl der Propinationscommission. 2) Dritte Lesung der Adresse. 3) Erste Lesung des Antrags des Abg. Dr. Landesberger über die Zuschläge zur Hauszinssteuer. 4) Erste Lesung des Antrags des Abg. Staruch in Betreff der Prämien für erlegte Raubthiere. 5) Erste Lesung des Antrags des Abg. Ławrynowicz in Betreff des natürlichen Salzwassers.

Czernowitz, 10. Dec. Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses wird genehmigend zur Kenntniß genommen. Morgen ist Adreßdebatte.

Prag, 10. December. („Pr.“) Die Feudalen forderten die deutschen Abgeordneten zum Eintritt in die Adreß-Deputation auf. Die nach Wien gehende Deputation besteht aus den sechs Majoritäts-Ausschußmitgliedern, dem Oberstlandmarschall, dem Bürgermeister Dr. Bielsky und dem Fürst-Erzbischof. — Der deutsche Landtagsclub beschloß, Herbst's Rede durch den Druck zu veröffentlichen und zu verbreiten. In die Commission für den Wahlreform-Antrag des Grafen Leo Thun wurden gewählt: Leo Thun, Clam, Czernin, Herbst, Korb, Haßmann, Brauner, Rieger, Sladkowsky. In der Stadtverordneten-Sitzung wurde einstimmig ein Protest gegen die Verbindungsbahn, sowie die Baumodalitäten, welche die bevorstehende Stadterweiterung verunstalten könnten, beschlossen. Die Handelskammer hat ähnliche Schritte eingeleitet.

Prag, 11. December. („Presse.“) Die Böhmische Escomptebank hat die Herabsetzung des Zinsfußes für Platzwechsel um ½ Percent beschlossen.

Troppau, 10. Dec. Der Landeschef beantwortet die Interpellation bezüglich des Jesuiten-Gymnasiums in Weidenau: Die nöthigen Fonds wurden nicht aufgebracht. Die Regierung kann nur den Standpunct des Gesetzes einnehmen und die gesetzlich verbürgte Gemeindeautonomie nicht unterdrücken. Das Organisationsstatut für die Gymnasien ist allein maßgebend; dasselbe macht keinen Unterschied zwischen geistlichen Orden und weltlichen Lehrern.

Linz, 10. Dec. Der Statthalter beantwortet die Interpellation wegen der Uebertragung der Truppenbequartierung auf die Länder dahin, daß in dieser Beziehung überhaupt an die Statthalterei keine Eröffnung herabgelangt ist. Der Landesgesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 53 der Landtagswahlordnung wurde angenommen. Ebenso der Antrag auf Neuwahl von zwei Mitgliedern für das Abgeordnetenhaus. Hierauf verschiedene Ausschußberichte.

Salzburg, 10. Dec. Die Petitionen mehrerer salzburgischen Gemeinden, insbesondere der Gemeinde Lofer, wegen Vergütung der Einquartierungs- und Vorspannskosten vom Staatsschatze wird vom Petitionsausschusse begutachtet. Der Landeschef erwidert jedoch, daß das Finanzministerium wegen der gegenwärtigen bedrängten finanziellen Lage Oesterreichs hierauf nicht eingehen könne. Der Antrag des Abg. Steinhauser, der Landesausschuß wolle aus dem Landesfonds einen Geldbetrag für das beste populäre Volksbuch der Geschichte Salzburgs flüssig machen, wird vom Petitionsausschusse befürwortet, vom Erzbischofe, Abt Dr. Eder, v. Lasser und v. Mertens unterstützt, und von der Versammlung fast einhellig angenommen.

Graz, 10. Dec. (Adreßdebatte.) Kaiserfeld liest die Adresse. Hermann und Kaplag sprechen gegen dieselbe und für die Regierung. Rechbauer und Abg. Neupauer für die Adresse. Der Regierungs-Commissär Statthaltereirath Neupauer sagt: Man solle nicht nach dem Erfolge urtheilen und den Ereignissen, welche außerhalb der Machtsphäre der Regierung liegen, Rechnung tragen. Auch die Regierung wolle verfassungsmäßige Zustände im ganzen Reiche, dazu führe aber nur eine allseitige Versöhnlichkeit und das Verständniß der eigenen Interessen. Mosdorfer protestirt im Hinblick auf bevorstehende ungünstige Handelsverträge gegen Octroyirungen. Kaiserfeld spricht für freundschaftliche Beziehungen zu Italien und Deutschland. Oesterreich sei auch ein deutsches Interesse und die Deutsch-Oesterreicher wollen in Oesterreich daher Frieden mit den anderen Nationalitäten. Oesterreich müsse entweder eine Großmacht sein oder zu existiren aufhören. Zur Großmachtstellung ist der Ausgleich mit Ungarn nöthig, welcher auch für Ungarn eine Lebensfrage ist. Eine möglichst enge Begränzung der gemeinsamen Angelegenheiten sei auch im Interesse der Deutsch-Oesterreicher, denen die Führerschaft diesseits der Leitha gebührt. Auch er gönne dem Absolutismus keinen Winkel, die Garantien der constitutionellen Freiheit liegen jedoch im engeren Reichsrath und im ungarischen Landtage. Hierauf wird die Adresse nahezu einstimmig angenommen. Hermann und Kaplag geben ein motivirtes Separatvotum zu Protocoll.

Pest, 10. Dec. („W. Ztg.“) Der Adreßentwurf ist bereits fertig und wird morgen der Deputirtentafel vorgelegt. Er soll den Passus enthalten, daß, falls bis zur Beendigung der 67er-Commissionsarbeiten die vollständige Restitution nicht erfolgt, das Abgeordnetenhaus in die Berathung des Elaborates nicht eingehen werde.

Pest, 10. Dec. Wie verlautet, enthält der morgen zur Verhandlnng gelangende Adreßentwurf außer der Bitte um Herstellung der Verfassung und Hinweisung auf die Arbeit der Siebenundsechziger-Commission den Ausdruck der Freude über die Absicht Sr. Majestät, in den transleithanischen Ländern das verantwortliche Regierungssystem einzuführen, worin der Landtag eine Beruhigung finde; ferner den Ausdruck des Wunsches, daß der Landtag bald in die Lage versetzt werde, die gerechten und billigen Anforderungen der Nationalitäten und Confessionen in einer dieselben befriedigenden Weise zu erfüllen und die Bitte, daß den Exilirten die Rückkehr in die Heimat gestattet werde. Der Entwurf hält fest an den in den bisherigen Adressen ausgesprochenen Grundsätzen und weist auf die warnende Stimme der Zeit hin.

Pest, 10. Dec. Der forstwirthschaftliche Verein hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, seinen Sitz von Preßburg nach Pest zu verlegen.

Klagenfurt, 10. Dec. Der Voranschlag des Landesfondes pro 1867 wird nach den Anträgen des Finanzcomité genehmigt.

Laibach, 10. Dec. Der Landesausschußbericht über die Regierungsvorlage betreffend die Aenderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung, wird dem bereits hiefür eingesetzten Ausschusse zur Berathung und Antragstellung zugewiesen. Die Grund-Entlastungsfondsrechnung pro 1865 wird genehmigt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Berlin, 10. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Bei Verhandlung des Kriegsbudgets erklärt der Kriegsminister: Die Resolutionen der liberalen Partei enthalten neben manchem Unbedenklichen manches Bedenkliche, wodurch der Keim zu neuen Conflicten gelegt werden könnte. Die Regierung würde sich durch Annahme der Resolutionen nicht präjudiciren lassen. Der Kriegsminister ist gegen eine provisorische Bewilligung nach den Anträgen Baerst-Virchow. Die Resolutionen der liberalen Fractionen wurden mit 165 gegen 151 Stimmen angenommen. Der Antrag Reichenheim (auf Bewilligung von 41,574.348 Thaler als fortdauernde Ausgaben, darunter 118.201 Thaler als künftig wegfallend) wird angenommen, nachdem der Kriegsminister zugestimmt hatte. Die übrigen Anträge wurden zurückgezogen, so wie die einmalige außerordentliche Einnahme- und Ausgaben-Bewilligung.

Berlin, 10. Dec. Der Kronprinz von Dänemark wurde Samstag mit dem Schwarzen Adler-Orden decorirt, und überbringt dieselbe Decoration für seinen Vater den König von Dänemark. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Capitulation von Langensalza sichere den hannover'schen Officieren ihren Gehalt und Competenzen bis auf weiteres zu. Die von Generallieutenant v. Manteuffel stipulirten Zusätze und Erläuterungsbestimmungen setzen die preußische Administration, was die Rechtsansprüche der Officiere anbelangt, an die Stelle der hannover'schen Regierung. Die letztere aber sei nur berechtigt gewesen, diensthuenden Officieren Gehalt zu zahlen.

München, 10. Dec. (Abends). Soeben hat der König, von der Rundreise zurückkehrend, unter dem Jubel der Bevölkerung durch die illuminirten Straßen den Einzug in die Hauptstadt gehalten.

Paris, 10. Dec. Dem Vernehmen nach versicherte der Minister des Aeußeren, Marquis de Moustier, dem amerikanischen Gesandten Bigelow, daß die Franzosen Mexico im März verlassen werden.

Florenz, 10. Dec. Die „Nazione“ bringt folgende Ansprache, welche der Papst an die Officiere des 85. französischen Regiments vor deren Abreise gehalten hat: „Ich komme, von Euch Abschied zu nehmen. Eure Fahne ist von Frankreich ausgezogen, um den heil. Stuhl wieder herzustellen. Als sie auszog, wurde sie von den einstimmigen Wünschen der Nation begleitet. Die Fahne kehrt nach Frankreich zurück; ich glaube, viele Gewissen werden nicht befriedigt sein. Ich wünsche, daß die Fahne so aufgenommen werde, wie damals, als sie auszog. Man gebe sich keiner Täuschung hin, die Revolution wird an die Thore Rom's kommen. Man sagt, Italien ist gemacht; nein, und wenn es existirt, so wie es ist, so ist dies deshalb, weil ein Stück Landes existirt, wo ich bin. Wenn dieses Stück nicht mehr existiren wird, wird die Fahne der Revolution in der Hauptstadt wehen. Um mich zu beruhigen, sucht man mich zu überzeugen, daß Rom wegen seiner Lage die Hauptstadt Italiens nicht sein könne. Ich bin ruhig, indem ich auf die göttliche Macht vertraue. Geh't nach Frankreich mit meinem Segen. Mögen jene, die dem Kaiser nahen können, ihm sagen, daß ich für ihn, die Seinigen und seine Ruhe bete, daß er aber seinerseits etwas thun soll. Frankreich ist die älteste Tochter der Kirche; aber Titel genügen nicht, es muß dies auch durch Handlungen bewiesen.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. auf den 12. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Szymanowski Moriz, aus Słocina; Graf Szembek Roman, aus Poręba.

Wiener Börse-Bericht
vom 10. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.15	53.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.50	66.70
vom April — October	66.40	66.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.60	57.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	49.75	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.50	137.—
„ 1854 für 100 fl.	75.50	76.—
„ 1860 für 100 fl.	88.75	89.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.30	73.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.25	19.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	708.—	709.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	150.80	151.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	605.—	608.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1528.	1530.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.30	206.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	204.50	205.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	218.75	219.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	179.—	180.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.75	156.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.—	115.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	468.—	470.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	475.—	480.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.60	94.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.10	90.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.50	29.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	109.—	109.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	109.20	109.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	97.—	97.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	129.90	130.50
Paris, für 100 Francs 3%	51.70	51.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	17
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	17
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	37	10	40	10	41	10	43
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	92½	1	93½
Silber	—	—	—	—	128	60	128	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Oprau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Oprau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Oprau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Nr. 18927. **Concurs.** (1242. 3)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November 1866 die Auflösung des gemischten Bezirksamtes und des Steueramtes zu Wiśnicz und die Errichtung eines selbstständigen Bezirksgerichtes daselbst zu genehmigen geruht.

Bei diesem Bezirksgerichte kommt auch eine dem Status der Landes- und Kreisgerichts-Adjuncten des Krakauer Oberlandesgerichtssprengels, jedoch mit letztem Dienstrange anzureihende Bezirksgerichts-Actuarsstelle mit der X. Diätenclasse und dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Oberlandesgerichte binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die „Krakauer Zeitung" an gerechnet, einzubringen.

Krakau, am 4. December 1866.

Nr. 21889 **Edict.** (1240. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Magdalene Florkiewicz der hiesige Handelsmann B. Dallet am 29. November 1866 z. Z. 21889 wegen Bezahlung der Wechselforderung von 100 Silber-Rubeln poln. Courant die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 30. November 1866 gegen dieselbe die Zahlungsauflage erlassen worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Magdalene Florkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten derselben den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Koczyński, mit Substituirung des Advokaten Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach dem für Wechselsachen vorgeschriebenen Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 30. November 1866.

L. 19555. **Obwieszczenie** (1253. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski panu Franciszkowi Wiktorowi i pani Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę Sary Wahl w sporze téjże przeciw wymienionym pozwanym o zapłacenie sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. z przyczyny niewiadomego miejsca pobytu Franciszka i Julii Wiktorów, Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Doktora pana Kaczkowskiego z substytucyą adwokata Dra. Rosenberga ustanowił, z którym spór według ustawy wekslowéj daléj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 listopada 1866.

Z. 6080. **Edict.** (1248. 2-3)

Mit Beziehung auf das hiergerichtliche Edict vom 3. August 1866, Z. 3086 wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der der Marie Hettwer gebührenden Forderung von 2100 fl. ö. W. s. N. G. die sub H.-Nr. 323 in Biala gelegene, den Erben des Franz Bogusch gehörige Realität bei einer einzigen Tagfahrt am 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichterten Bedingungen hiergerichts executiv veräußert werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4728 fl. 96 kr. ö. W. und es wird diese Realität beim obigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat an Vadium 5 % des Schätzungswerthes im Betrage von 236 fl. 50 kr. ö. W. im Baaren oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Course, das dem Lizitations-Termine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird in depositenämtliche Verwahrung geleitet, den übrigen Mitlicitirenden aber sogleich rückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat den ersten vierten Theil binnen zwei Monaten nach erfolgter Einhändigung des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides an das gerichtliche Depositenamt des k. k. Bezirksgerichtes zu Biala baar zu erlegen. Das baar erlegte Vadium wird in diesen vierten Theil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium aber dem Ersteher zurückgestellt. Sogleich nach Erlag des Kaufschillings-Viertels wird auch ohne Begehren des Erstehers ein Commissär abgesendet, um die erstandene Realität dem Ersteher physisch zu übergeben. Vom Tage der physischen Uebergabe tritt der Ersteher in den Bezug aller Nutzungen, trägt aber auch von diesem Tage an, alle Gefahrsteuern und andere Lasten.
4. Vom Tage des erhaltenen Besitzes hat der Käufer den übrigen hinter ihm noch aushaftenden Kaufschillingsrest alljährlich mit 5 % zu verzinsen und diese Zinsen in vierteljährigen decursiven Raten zu Gericht zu erlegen.
5. Der Käufer wird gehalten sein, jene hypothezirten Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, in so weit sie durch den Kaufpreis gedeckt sind, gegen Einrechnung in den Kaufschilling zu übernehmen und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft der Zahlungs-Ordnung zu Gericht zu erlegen oder an Diejenigen auszuzahlen, welche ihm zur Befriedigung vom Gerichte namhaft gemacht worden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubigern rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher die erstandene Realität in's Eigenthum eingeantwortet, derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, die nicht übernommenen Hypothekarlasten aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Sollte der Käufer die Licitationsbedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger, der Executionsführer und jeden anderen Hypothekargläubigern, sowie auch der Exekut wird berechtigt sein um die Relizitation der Realität einzuschreiten, wo sodann bei einem einzigen Lizitationstermine die Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.
7. Der Käufer hat den Stempel zum Lizitations-Protocolle und die an den Staatsschatz entfallenden Veränderungsgebühren aus Eigenem zu tragen.
8. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.
9. Die Kauflustigen können die übrigen Bedingnisse, die Beschreibung, den Schätzungsact und den Grundbuchs-Extrakt der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 23. April 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg in Biala und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 18. November 1866.

Z. 2409. **Edict.** (1241. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Oświęcim wird bekannt gemacht, daß die mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 5. October 1866 Z. 2409 in der Rechtssache des Jakob Krieger gegen Juda Lipner, Joachim Lipner und Rachel Lipner wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums der Realität Nr. 64/55 in Oświęcim auf den 3. Jänner 1867 festgesetzte Tagfahrt irrthümlich als auf einen Ferialtag angesetzt, daher widerrufen, und der Termin zur Verhandlung dieser Rechtssache auf den 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. angeordnet wird.

Oświęcim 16. November 1866.

N. 18383. **Edykt.** (1257. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem, w przedmiocie przydzielenia dozwolonego orzeczeniem c. k. krakowskiéj komisyi ministeryalnéj wyswobodzeń gruntów z 23 stycznia 1855 l. 4539 kapitału indemnizacyjnego w kwocie 3730 złr. 12½ kr. m. k. z dóbr ⅔ części Uniszowy scheda 1 w obwodzie Tarnowskim leżących, według dom. 104 pag. 153 n. 10 haer. Bonawentury Jastrzebskiego własnością będących, wszystkich tych, którym przysłuża prawo hipoteki do rzeczonych części dóbr, by swe wierzytelności, i żądania do dnia 31 grudnia 1866 w tém c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, tudzież mieszkanie (liczba domu) zgłaszającego się lub jego pełnomocnika, który pełnomocnictwo prawnemi wymogami opatrzone i legalizowane, ma złożyć.

b) kwotę żądanéj wierzytelności hipotecznéj tak co do kapitału jako też co do odsetków o ile takowe równego z kapitałem nie używają prawa zastawu,

c) hipoteczne odznaczenie zgłoszonéj pozycyi i

d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem tego c. k. Sądu ma swe mieszkanie, oznajmienie pełnomocnika w miejscu Sądu mieszkającego celem odbioru rozporządzeń sądowych, gdyż inaczej takowe zgłaszającemu się przez pocztę odesłane zostaną, a to z tym samym prawnym skutkiem, jak gdyby mu do własnych rąk jego były oddawane.

Przytém oznajmia się, iż ten, któryby zgłoszenia w powyższym nie wniósł terminie, jako zgadzający się z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału indem. w miarę trafiającego go porządku seryalnego uważanym będzie, tudzież że przy postępowaniu przydzielającym słuchanym nie będzie.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się traci niemniéj prawo czynienia jakiegokolwiek bądź zarzutu, traci prawo obrony, przeciw porozumieniu się ze strony stawających interesentów w myśl §. 5 ces. pat. z dnia 20 września 1850 przypuszczając że wierzytelność jego w miarę jéj porządku tabularnego, do kapitału indem. przekazaną, lub w myśl §. 27 ces. pat. z dnia 8 listopada 1853 na glebie zabezpieczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 22 listopada 1866.

Nr. 2628. **Edict.** (1261. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Oświęcim wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Jakob Krieger aus Oświęcim wider Joseph Lippner in Bochnia, Isajas Lippner senior in Lipnik, Jakob Lippner jun. in Krakau, Fanny recte Faitsch Lippner verehelichte Kasler in Klasno — dann Juda Lippner, Israel Lippner, Isajas Lippner jun., Joachim Lippner, Rachel Lippner, Pauline recte Blume Lippner, verehelichte Kasler, Aurelia Resi recte Rele Lippner, verehlichte Brindza, Mariana recte Mirel Lippner verehlichte Reiseles und Herman Lippner oder im Falle ihres Todes deren dem Namen nach und dem Wohnorte unbekannte Erben, — wegen Löschung der Satzposten pr. 2000 Duc. sammt Superlast pr. 190 fl., dann 4626 fl. CM. aus dem Lasten-Stande der Realität N. 64/55 in Oświęcim unterm 30. October 1866, Z. 2628, die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wozu die Tagfahrt auf den 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. h. g. festgesetzt wurde. Da der Aufenthaltsort der, Juda Lippner, Israel Lippner, Isajas Lippner jun. Joachim Lippner, Rachel Lippner, Pauline recte Blume Lipner, verehlichte Kasler, Aurelia Resi recte Rele Lippner, verehlichte Brindza, Mariana recte Mirel Lippner, verehlichte Reiseles und Herman Lippner, sowie im Falle ihres Todes, deren Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht Oświęcim zur Vertretung dieser den k. k. Notar Teofil Ritter v. Chwalibóg als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache gemäß der galiz. Gerichtsordnung verhandelt wird. — Durch dieses Edict werden die Belangten oder im Falle ihres Todes deren Rechtsnehmer erinnert, zur rechten Zeit hiergerichts zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und dem k. k. Gerichte anzuzeigen, indem sie sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, den 16. November 1866.

L. 19556. **Obwieszczenie.** (1254. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Franciszkowi Wiktorowi i p. Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę Sary Wahl w sporze téjże przeciw wyżéj mymienionym o zapłacenie sumy wekslowéj 1310 złr. w. a. z przyczyny niewiadomego pobytu pozwanych Franciszka i Julii Wiktorów, Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą adw. Dra. Rosenberga kuratorem ustanawia i tymże spór według ustawy wekslowéj daléj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 listopada 1866.

Nr. 342. **Kundmachung.** (1251. 3)

Die Gläubiger des protocollirten Rosogliofabrikanten und Apothekers Johann Kloska in Saybusch, über dessen Vermögen mit dem Erlasse des k. k. Landesgerichtes Krakau vom 1. October 1866, Z. 18.288, das Ausgleichs-Verfahren eingeleitet wurde, werden aufgefordert, bis zum zweiten März 1867 ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insofern sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten Gerichts-Commissär so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 der Vorschrift über das Ausgleichsverfahren bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Saybusch, den 4. December 1866.

Der k. k. Notar als Gerichtscommissär.

Dr. Bernhard Nechi.

L. 18795. **Obwieszczenie.** (1252. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Kajetanowi Gradzińskiemu, Klarze z Neczeperowiczów Gradzińskiéj i Klarze Ewie dwojga imion z Gradzińskich Baronową Knespevichowéj z miejsca pobytu i życia niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pani Krystyna z Trylskich Wesołowska i p. Walenty Trylski jako spadkobiercy ś. p. Konstantego Trylskiego względem zapłacenia 80 dukatów 70 złr. i 20 złr. m. k. z pn. prośbę o dozwolenie egzekucyjnego oszacowania części dóbr Błaszkowéj sub praes. 8 listopada 1866 do l. 18795 wnieśli.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą p. Dra. adw. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 listopada 1866.

Nr. 103. **Concurs.** (1249. 3)

Für den Dienstbereich der galizischen k. k. Post-Direction ist eine unentgeldliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Der definitiven Aufnahme geht eine dreimonatliche Probepraxis voran.

Lemberg, den 6. December 1866.

L. 1879. **Obwieszczenie.** (1267. 1-3)

Niewiadomego z pobytu Michała Rybę, spadkobiercę po ś. p. Pawle Grzebieniowskim zmarłym beztestamentalnie 2 lutego 1860 wzywa się, aby się w przeciągu roku do spadku oświadczył, gdyż inaczéj spuścizna z ustanowionym kuratorem Janem Rybą pertraktowaną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Brzostek, dnia 6 grudnia 1866.

Z. 7532. **Kundmachung.** (1263. 1-3)

Das k. k. Kreisgericht in Rzeszow macht hiemit bekannt, daß in der Excutionssache der k. k. Finanz-Procurator wider Karolina und Barbara Rhoys wegen 36 Duc. und 25. fl. CM. der dem Wohnorte nach unbekannten Justine Binder gebornen Prevot, welcher der Feilbietungsbescheid vom 19. October l. J. z. Z. 6154 nicht zugestellt werden konnte, zur Zustellung dieses Bescheides und für die weiteren Executionsschritte der Hr. Advocat Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Zbyszewski zum Curator bestellt wurde.

Rzeszow, am 7. December 1866.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	326. 44	+0,8	100	West-Nord-West stark	trüb	Schnee Graupen und Sturmwind	−2°2	+1°8
	10	27. 64	2,2	94	West „	„			
12	6	29. 53	5,0	100	„ mittel	heiter mit Wolken			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**